

Hüfilslehrerkurs

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **21 (1913)**

Heft 13

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Herr Hartmann aus Muri, sprach sich über den Verlauf der Prüfung recht befriedigt aus. Der Abgeordnete des Roten Kreuzes, Herr Dr. Witz, war leider am Erscheinen verhindert. Alle 37 Kursteilnehmer konnten diplomiert werden.

In anregender Weise verlief der Abend. Manch ernstes und heiteres Wort wurde gewechselt. Bei Gesang, Spiel und Tanz nahte nur allzusehr die Stunde des Aufbruches. Mögen alle Kursteilnehmer helfend und rettend zur Stelle sein, wo sie den Nächsten in Krankheit wissen und dadurch, was sie gelernt, praktisch anwenden. Wir werden uns aber immer hüten müssen, den Arzt selber zu spielen, sondern nur dessen Anordnungen genau auszuführen.

Den neueingetretenen Samariterinnen ein herzliches „Glückauf“; mögen sie stets eifrige Mitglieder bleiben, und nicht nur unserm Vereine, sondern auch dem gesamten Werke der Nächstenliebe Ehre und Ansehen verschaffen. Mögen auch sie stets die Worte eines großen Dichters für sich beherzigen: „Edel sei der Mensch, hilfreich und gut“.

Wir danken an dieser Stelle allen, welche zum Gelingen des Kurzes irgendwie beigetragen haben, sowie auch den Abgeordneten unserer Schwestersektionen im Freiamt, die an unserer Schlussprüfung teilgenommen.

M. H.

Schweizerischer Militärjanitätsverein.

Aus den Verhandlungen des Zentralkomitees, Sitzung vom 13. Juni 1913.

Als Delegierte zur ordentlichen Delegiertenversammlung des Schweizerischen Zentralvereins vom Roten Kreuz am 21. und 22. Juni 1913 in Appenzell werden gewählt: U. Labhart, Zentralpräsident, F. Benkert, Zentralsekretär, und je ein Mitglied der Sektionen Herisau und Straubenzell.

Das abgetretene Zentralkomitee wird um baldige Zusendung des Materials und der Kasse ersucht.

Der anlässlich der Delegiertenversammlung in Winterthur dem Zentralkomitee zur Prüfung und Berichterstattung überwiesene Antrag der Sektion Straubenzell betreffend Ergreifung von Maßnahmen für eine vermehrte Förderung des Militärjanitätswesens unter besonderer Berücksichtigung der Verbandsinteressen, der nunmehr schriftlich motiviert vorliegt, wird bei den Mitgliedern des Zentralkomitees in Zirkulation gesetzt.

Namens des Zentralkomitees des Schweiz. Militärjanitätsvereins,

Der Präsident:

U. Labhart.

Der Sekretär:

F. Benkert.

Hülfslehrerkurs.

Der zweite Hülfslehrerkurs findet vom 10.—16. August in Trogen statt.

Die Vorstände der Samariter- und Rot-Kreuz-Vereine werden hiermit ersucht, ihre Anmeldungen bis spätestens am 15. Juli dem unterzeichneten Zentralpräsidenten einzureichen.

Wir machen ganz speziell auf Art. 6 des Regulativs für Samariterhülfslehrerkurse aufmerksam, wonach nur Leute angenommen werden, die genügende Vorkenntnisse (Samariterkenntnisse), geistige Befähigung und Lehrgeschick besitzen, und von denen erwartet

werden kann, daß sie nicht nur den Kurs besuchen, sondern nachher längere Zeit als Hilfslehrer wirken werden.

Olten, den 16. Juni 1913.

Der Zentralpräsident des Schweiz. Samariterbundes:

A. Rauber, Obere Hardegg 711.

Eine Sünde.

Von Dr. med. Ulrich, appr. Arzt in Erfurt.

Die Sünde, die ich meine, ist groß und schwer. Sie ist sehr verbreitet und tief eingewurzelt, trotzdem schon viel gegen sie geschrieben und gesprochen worden ist.

Diese alte Wurzel auszurotten ist aber nötig; man darf nicht warten, bis sie von selbst fault und verschwindet, denn das Ackerland, in dem sie sich breit macht, ist zu kostbar, und die Frucht die darauf reifen kann, zu verlockend. Und wenn ich auch fühle, daß ich beim Roden der Wurzel immer und immer auf neue knorrige Wurzeläste stoßen werde, ich grabe und wühle doch; und rotte ich sie auch nicht allein aus, so lege ich sie doch bloß, zeige dadurch, wie faul, wie schmutzig sie ist, und wer das sieht, wird mir helfen! Das Ding, dem ich zu Leibe will, ist schmutzig und um seines Schmutzes willen fasse und packe ich's, trotz seiner Unansehnlichkeit und Winzigkeit!

Mütter und Väter kennen den Gummipfropfen, mit allem möglichen gefüllt oder nicht gefüllt, der dem schreienden Säugling in den Mund gesteckt wird, um Ruhe zu haben vor seiner lauten Stimme, die tags Arbeit und Unterhaltung so oft stört, nachts aber Ruhe und Schlaf. Mit dem Sauger, Lutschpfropfen, Lutscher, Schnuller, Zulp, Tröster oder sonst wie benannt, wird gesündigt, furchtbar schwer gesündigt. Denn durch ihn werden täglich eine Menge von Säuglingen tödlich krank gemacht — umgebracht.

Der Schnuller ist geradezu ein Mordinstrument! Wie so?

So viele Menschen haben in der Säuglingszeit und noch über sie hinaus an ihrem Lutscher gesaugt und sind groß und stark geworden.

Gemach! Wir werden uns eingehend über ihn unterhalten und ich werde in meinen Auseinandersetzungen gerecht und ohne Uebertreibung sein und Sie sollen mir keinen gehässigen Artikel vorwerfen können.

Denken Sie sich das sündhafte Instrument in seinem Äußeren wie Sie wollen. Stellen Sie sich einen kleinen Leinwandbeutel vor, mit irgendeinem zuckrigen Brei gefüllt, und mit einem Zwirn — oder altem Strumpfwollenfaden oben zugebunden; gegenwärtigen Sie sich einen gewöhnlichen Milchflaschenpfropfen, auch wieder gefüllt und unten verschlossen mit einem Korkstößel; oder denken Sie sich einen einfachen Gummipfropfen ohne jede Zubereitung oder eleganter, ihn angebracht an einem weißen Knochenring mit buntem Band geziert — alles ist einerlei! Der Schnuller bleibt in jeder Gestalt gefährlich und schädlich, eine Art stiftet höchstens nur noch schneller Schaden als die andere.

Wer die Sünde, dem Säugling den Schnuller zu geben, kennen lernen will, muß also die Schädlichkeit und Gefährlichkeit erfahren. Sprechen wir zunächst von der scheinbar